

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP**

**Besetzung der Stelle der Geschäftsführung der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Mitgesellschafterin der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Invest in MV). Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Geschäftsführung der Invest in MV wurde nicht durch die Landesregierung, sondern durch die Gesellschafterversammlung getroffen.

Laut dem aktuellen Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Geschäftsjahr 2022) beträgt der Anteil der Frauen in Geschäftsführungspositionen der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes lediglich acht Prozent. In der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1804 heißt es: „Die Landesregierung wird ihre Bestrebungen zur geschlechterparitätischen Besetzung der Geschäftsleitung insbesondere im Rahmen von Stellenbesetzungen fortsetzen, soweit die Mehrheitsverhältnisse eine Mitwirkung des Landes ermöglichen.“

Bei der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Invest in MV) entschied sich die Landesregierung für einen Mann.

1. Welche Maßnahmen unternahm die Landesregierung, um die Stelle der Geschäftsführung der Invest in MV mit einer Frau zu besetzen?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Mitgesellschafterin der Invest in MV. Die im Folgenden beschriebene Maßnahme wurde nicht durch die Landesregierung, sondern durch die Gesellschafterversammlung eingeleitet.

Im Rahmen einer überregionalen Ausschreibung wurden insbesondere Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Im Ausschreibungstext heißt es: „Da wir die Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt haben, sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert.“

2. Welche Schritte wurden unternommen, um für die Besetzung möglichst viele qualifizierte und geeignete Bewerberinnen zu erreichen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie und wo wurde die Stelle ausgeschrieben?  
In welcher Form wurde die Stelle ausgeschrieben?

Die Stellenausschreibung erfolgte überregional vom 30. Januar 2023 bis 31. März 2023. Die Stelle wurde auf Jobportalen mit hoher Reichweite wie zum Beispiel „Stepstone.de“, „Xing.de“, „Indeed.de“ und dem Jobportal des öffentlichen Dienstes „Bund.de“ veröffentlicht.

4. Wurde für die Besetzung der Stelle ein Headhunter einbezogen?  
Wenn ja, wer?

Für die Unterstützung bei der Suche nach qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Hanseatische Personalkontor Deutschland GmbH ausgewählt.

5. Wurde in Erwägung gezogen, einen Headhunter, der speziell auf die Rekrutierung geeigneter Bewerberinnen spezialisiert ist, hinzuzuziehen?

Das Hanseatische Personalkontor hat Expertise und Referenzen von Mandaten aus dem öffentlichen Sektor. Das für die Betreuung der Stellenausschreibung zuständige Projektteam ist auf diesen Bereich spezialisiert und daher in besonderer Weise für das Thema Frauenförderung sensibilisiert.

6. Welche Kosten sind für die Besetzung der Position entstanden?

Für die Besetzung der ausgeschriebenen Position entstand ein Beratungshonorar in Höhe von 28 500 Euro an das Hanseatische Personalkontor zuzüglich der den Kandidatinnen und Kandidaten entstandenen Reisekosten für die Vorstellungsgespräche.

7. Wie viele Bewerbungen von Frauen kamen in die engere Auswahl?

Auf die Stellenausschreibung sind 65 Bewerbungen eingegangen; davon waren acht Bewerberinnen. Eine Bewerberin kam in die engere Auswahl.

8. Welche Kriterien bei der Einstellung wurden von den potenziellen Bewerberinnen im Vergleich zu dem neuen Stelleninhaber nicht erfüllt?

Der im Zuge der Bestenauslese ausgewählte Kandidat verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Wirtschaftsförderung auf Landesebene und war erfolgreich in einer deckungsgleichen Aufgabe als Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung eines anderen Bundeslandes tätig. Eine vergleichbare Erfüllung des Anforderungsprofils konnte keine der Bewerberinnen nachweisen.